

## **GARANTIEBESTIMMUNGEN:**

Da leider die abenteuerlichsten Garantieansprüche bei uns eintreffen, hier einige grundlegende Hinweise für den Anspruch auf Garantie bzw. für das Erlöschen des Garantieanspruches.

Wenn Schäden am Motor durch zu kleine oder nicht geeignete Schalldämpfer bzw. durch schlechte Kühlung wie es auch z. B. beim Einsatz mit Getrieben entstehen kann, verlieren Sie Ihren Garantieanspruch!

Bauen Sie deshalb „Luftleitbleche“ für die Kühlluftführung in der Motorhaube ein, damit die Motorenzylinder richtig gekühlt werden können.

Bei Veränderung der Zündanlage (z.B. Verwendung von Fremdzündungen), oder Änderungen des Vergasers (Umbau z.B. auf Flatterventil oder Verwendung nicht geeigneter Vergaser und grober Umbau), führen zum Erlöschen der Garantie.

Sie sollten regelmäßig Ihren Motor kontrollieren ob alles in Ordnung ist, ggf. Schrauben und Zündkerzen nachziehen. Die Zündkerzen müssen mit einem Drehmoment von 30 Nm angezogen werden. Ein ausgerissenes Zündkerzengewinde im Zylinder, die durch eine nicht richtig angezogene Zündkerze verursacht wird, ist kein Garantiefall.

Wichtig: Schneiden Sie keine Kabel oder Stecker von der Zündung ab. Sie besitzen nur auf unveränderten Zündungen Garantie!

Auch das Laden des Zündungsakku darf nur bei abgesteckter Zündung erfolgen! Beschädigungen der Zündung wegen Missachtung der Ladevorschrift ist kein Garantiefall.

Sie sollten auch nichts an ihrem Vergaser absägen oder ändern. Der Vergaser muss auch ohne RC-Anlage auf dem Prüfstand bedienbar sein. Falls er nicht bedienbar ist, besitzen Sie auch keinen Garantieanspruch auf den Vergaser mehr!